**Empfehlungen für ein Hygienekonzept für Turniere innerhalb der**

**NWVV-Beachtour**

Seit dem XX.XX (je nach Öffnung) sind Wettbewerbe im Amateur- und Jugendbereich nach § 1 Absatz 8 der Niedersächsischen Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus grundsätzlich wieder erlaubt. Voraussetzung ist ein vom örtlichen Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept.

Vereine können somit Beach-Volleyball Turniere ausrichten. Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband genehmigt im Einzelfall Turniere von Ausrichtern, die ein von ihrem örtlichen Gesundheits-/Ordnungsamt genehmigtes Konzept vorlegen können.

Im Folgenden werden Empfehlungen für ein Hygienekonzept zusammengefasst:

1. **Grundsätzliches**
   1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten soll die Sportanlage nicht betreten werden.
   2. Die gesamte Wettkampfstätte ist - sofern nicht baulich bereits ohnehin abgetrennt - gesondert als abgetrennter Bereich zu kennzeichnen.
   3. Der Ausrichter benennt einen Corona-Beauftragten, der für Fragen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet wird (Kann Ausrichter selbst sein).
   4. Ein Verstoß gegen das Hygienekonzept kann zu sofortigem Turnierausschluss führen.
   5. Per Aushang wird über die Reglungen auf dem Wettkampfgelände informiert.
2. **Anfahrt und Zugang**
   1. Die Anfahrt erfolgt maximal pro Team, Fahrgemeinschaften gilt es zu vermeiden.
   2. Die Wege zu den einzelnen Bereichen der Wettkampfstätte sind einzuzeichnen und möglichst als „Einbahnstraße“ zu organisieren
   3. Es wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen.
   4. Jedes Team soll sich nach Ankunft unmittelbar beim Ausrichter melden. Anschließend gilt es für potentielle Infektionsketten die persönlichen Daten mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer vom Ausrichter zu erfassen. (Dies kann wahlweise vorab bereits angefertigt und mitgebracht werden.
   5. Die Regeln zum Aufenthalt auf der Wettkampfstätte sind sichtbar am Eingang und am Eingang zu den einzelnen Bereichen bereichsspezifisch aufzuhängen.
3. **Bereiche der Wettkampfstätte**

Auf der gesamten Wettkampfstätte sind Bereiche auszuweisen und kenntlich zu machen, die nur von bestimmten Personengruppen betreten werden dürfen.

**Spielstätte (Spiel- und Aufwärmcourts):**

* 1. Die Spielfelder und ein möglicher Aufwärmbereich sind abzugrenzen und am besten durch provisorische Trennung kenntlich zu machen.
  2. Es dürfen nur Teams die unmittelbar in das Turniergeschehen eingebunden sind (spielende Mannschaften und Schiedsgericht) die Spielfelder betreten.
  3. Der Aufwärmzone darf nur durch Teams betreten werden, die in der folgenden Runde ins Turniergeschehen eingreifen müssen und deren voraussichtliche Wartezeit weniger als die Länge eines Spiels beträgt.
  4. Unmittelbar nach einer Partie muss das Spielfeld verlassen werden, die sich Aufwärmenden SpielerInnen betreten nun das Spielfeld.

**Spielerbereich:**

1. Ein Spielerbereich muss ausgewiesen und abgetrennt werden vom Areal, der nur von Athleten betreten werden darf.
2. Den Teams wird empfohlen auch untereinander möglichst Abstände einzuhalten.

**Zuschauerbereich:**

1. Ein Zuschauerbereich ist abzugrenzen (Flatterband).
2. Die Interaktion zwischen Zuschauer und Spieler gilt es zu vermeiden, ggfs. nur außerhalb der Wettkampfstätte auf Abstand durchzuführen.

**Turnierorga:**

Der Bereich der Turnierleitung ist klar zu kennzeichnen. Bei Fragen sollten die Teams nur einzeln unter Einhaltung der Abstandsregel den Bereich betreten.

1. **Sanitäranlagen**

Der NWVV empfiehlt Umkleiden und Duschen für das Turnier nicht zu öffnen. Sollten Umkleiden und/oder Duschen angeboten werden ist ebenso wie bei Toiletten eine Zugangsbeschränkung auf maximal 1 Team zeitgleich empfohlen. Besonders große Umkleiden mit entsprechenden breiten Zugängen können abweichen.

Hinweisschilder müssen darauf hinweisen.

In allen sanitären Einrichtungen soll den Nutzern zugelassenes Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

1. **Catering**
   1. Verzehr von Speisen und Getränken soll nur im Teambereich, auf der Spielstätte oder dem Aufwärmbereich möglich sein.
   2. Von einem offenen Buffet ist abzusehen (Salatbar, Grill). Die Speisen und Getränke sollten in geschlossener/abgepackter Form verkauft werden. Falls eine Vereinsgaststätte geführt wird, sind die vor Ort geltenden Regeln einzuhalten.
2. **Technical Meeting**

Auf ein Technical Meeting vor Ort soll verzichtet werden.

Alle Informationen sollen die Teams vorab per Mail bekommen. Das Hygienekonzept sowie eine Skizze von der Wettkampfstätte sollen mit verschickt werden.

1. **Regelungen für das Spiel**

Die Teams müssen über die folgenden Regelungen informiert werden:

1. Die Seitenwahl soll mittels „Stein, Schere, Papier“ auf Entfernung geschehen
2. Der Spielball soll vor und nach dem Spiel desinfiziert werden
3. Die Auszeiten und Spielpausen sind unter Wahrung des Mindestabstandes abzuhalten
4. Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten
5. Die Teams sollen zwischen einander den Mindestabstand wahren
6. Bei mehreren Spielfeldern soll ein ins andere Feld geflogener Ball nicht geholt werden, sondern von einem Spieler des anderen Felds mit dem Fuß zurückgespielt werden.
7. Gleiches gilt bei einem in den Zuschauerbereich geflogenen Ball
8. **Schiedsgericht**
   1. Jedes Team muss seine eigene Pfeife mitbringen. Im Zweifel genügt ein vorher zu verabredendes akustisches Signal und das zugehörige Handzeichen nur um den Ballwechsel bei Spielfehlern zu unterbrechen soweit beide Teams einverstanden sind.
   2. Das Endergebnis wird nach dem Spiel vom Schiedsrichter für beide Teams hörbar bekannt gegeben und per eigene Unterschrift bestätigt. Von einem Unterschreiben der beiden spielenden Teams ist abzusehen.
9. **Siegerehrung**

Auf eine Siegerehrung mit einer Übergabe von Preisen soll verzichtet werden.

1. **Abreise**

Die Abreise vom Turnierort sollte wie die Ankunft unter Abstand und maximal Teamweise erfolgen. Beim Verlassen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen.